

P r e s s e i n f o r m a t i o n

Rechtswissenschaftler fällen vernichtendes Urteil über Rechtschreibreformprojekt

Über 50 Professoren verlangen sofortige Rückkehr zur traditionellen Rechtschreibung

In einem eindringlichen Appell an den Deutschen Bundestag, die deutschen Landtage, den Nationalrat der Republik Österreich und den Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft fordern über 50 renommierte Rechtsprofessoren, in der Mehrzahl Zivil- und Staatsrechtslehrer, die sofortige Beendigung des Projekts „Rechtschreibreform“.

In ihrer Petition heben die Unterzeichner hervor, daß die mit der sog. Wiener Absichtserklärung vom 1.7.1996 beschlossene Rechtschreibreform schwerwiegende Mängel aufweise, die das Ergebnis einseitiger, verkürzter oder falscher Betrachtungen der deutschen Sprache sowie unausgewogener Formelkompromisse der verantwortlichen Kommissionsmitglieder seien. Die überaus große Zahl offensichtlicher Mißgriffe machten das Reformwerk schlichtweg unbrauchbar. Die jüngst vorgeschlagenen Änderungen entzögen sich einem rationalen Zugriff und vergrößerten das bereits angerichtete Chaos.

Die Professoren weisen darauf hin, daß die erheblichen Defizite der Reform in der öffentlichen Diskussion umfassend belegt seien. „Die gravierenden Mängel zerstören die Einheitlichkeit der deutschen Schriftsprache, beeinträchtigen deren Aussagekraft und Ausdrucksvielfalt und gefährden damit die Stellung des Deutschen im Ausland.“ Die Unterzeichner der Petition stellen ferner fest, daß die neuen Regeln vom überwiegenden Teil der Sprachgemeinschaft nicht akzeptiert würden. Sie bemängeln die Fehlerhäufigkeit in den öffentlichen Publikationsorganen und die Existenz unterschiedlichster Schreibweisen. Das gilt nicht nur für die im Handel erhältlichen Lexika, sondern auch für die sog. Hausorthographien von Verlagen und Firmen.

Nach Überzeugung der Rechtswissenschaftler ist eine Rückkehr zur bewährten traditionellen Rechtschreibung ohne weiteres möglich, auch an den Schulen. Sie wissen sich in ihrer Verantwortung für die deutsche Sprache und Rechtschreibung in Übereinstimmung mit den deutschsprachigen und ausländischen Schriftstellern, den deutschen Akademien der Wissenschaften und der Schönen Künste sowie mit den Sprach- und Literaturwissenschaftlern an in- und ausländischen Universitäten.

Die Professoren betonen ausdrücklich, daß die für weite Teile der Sprachgemeinschaft überraschende Einführung und Umsetzung der Rechtschreibreform bei vielen Betroffenen den Eindruck der demokratisch nicht legitimierten Bevormundung durch die Exekutive hervorgerufen habe. Das Bundesverfassungsgericht habe zwar im Hinblick darauf, daß das neue Regelwerk grundsätzlich keine rechtlichen Wirkungen entfalte, einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip nicht angenommen; dies ändere politisch aber nichts an dem Umstand, daß die Aktivitäten der Kultusverwaltungen dem Vertrauen in die demokratisch legitimierte Staatsgewalt erheblichen Schaden zugefügt hätten.

Die Rechtswissenschaftler fordern die sofortige Kündigung der Wiener Absichtserklärung, die Aufhebung der zur Umsetzung der Erklärung erlassenen Regelungen sowie die Ablösung der mit der Reform befaßten Kommissionen.